

Anlage 2

Hochrechnung auf alle Gruppen des Offenen Ganztags an Kölner Grundschulen:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 den Ausbau der Plätze im Offenen Ganztag auf stadtweit 20.800 beschlossen. Dies entspricht insgesamt 832 Gruppen, wobei als Rechengröße aus Gründen der Übersichtlichkeit von einer Gruppenstärke von 25 Schülern/innen ausgegangen wurde. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei der folgenden Hochrechnung und dem entsprechenden Ergebnis um eine ungefähre und tatsächlich – da die kleinere Gruppenstärke in GU-Schulen unberücksichtigt blieb - zu niedrig angesetzte Angabe.

Die Differenz zwischen der aktuellen Gruppenförderung in Regelgrundschulen und dem für eine Verbesserung der Qualitätsstandards erforderlichen Finanzvolumen beträgt:

60.205 € (erforderliche finanzielle Ausstattung pro Gruppe)

abzügl. 47.435 € (derzeitige finanzielle Ausstattung pro Gruppe)

12.770 € (erforderlicher Mehrbedarf zur Qualitätsverbesserung pro Gruppe)

Angewendet auf alle **832 Gruppen** beträgt der **Mehrbedarf**:

12.770 € x 832 Gruppen = 10.624.640 €

Betreuungszeiten / Ferienbetreuung:

Zurzeit erfüllen nahezu alle Schulen die Voraussetzungen für die Auszahlung der Sonderförderung für verlängerte Öffnungszeiten (= 4.800 €). Unabhängig von der Anzahl der Gruppen, für die ein solches Angebot vorgehalten wird, erfolgt die Förderung lediglich für eine Gruppe.

Davon ausgehend, dass der Bedarf an einer verlängerten Öffnungszeit an „großen“ Offenen Ganztagschulen entsprechend höher ist als an „kleineren“ Offenen Ganztagschulen, schlägt die Arbeitsgruppe vor, für „große“ Offene Ganztagschulen, die derzeitige Förderung zu verdoppeln. Bei der Definition von „großen“ und „kleinen“ Offenen Ganztagschulen wurde folgende Größenordnung festgelegt:

kleine OGTS: bis 4 Gruppen

große OGTS: mehr als 4 Gruppen.

Der errechnete Mehrbedarf i. H. v. 10.624.640 € erhöht sich somit bei den „großen“ Schulen um die Differenz von 4.800 €.

Zurzeit (Schuljahr 2009/2010) werden an 58 Schulstandorten mehr als 4 Gruppen im Offenen Ganztag betreut, so dass sich der hier zu berücksichtigende Mehrbedarf wie folgt berechnet:

58 Schulstandorte x 4.800 € = 278.400 €

Finanzieller Bedarf zur Verbesserung der räumlichen Standards:

Da die neue Schulbauleitlinie der Stadt Köln (Anlagen 5 und 5.1) ausschließlich für neu zu bauende Grundschulen Anwendung findet, werden die vorhandenen Schulräume an zahlreichen Schulstandorten in das Konzept der Offenen Ganztagschule integriert. Dennoch ist an vielen Schulstandorten eine Umgestaltung der Klassenräume erforderlich. So ist bspw. bei der Neugestaltung der Klassenräume zu gewährleisten, dass das Mobiliar unter dem Aspekt Schul-, Sozial- und Freizeitpädagogik multifunktional nutzbar ist. Da die erforderliche Ausstattung an jedem einzelnen Schulstandort geprüft wird, ist eine pauschale Bezifferung der erforderlichen finanziellen Mittel nicht möglich. Sofern eine Qualitätsverbesserung nach den hier vorgeschlagenen Standards weiterverfolgt werden soll, müsste diesbezüglich eine weitergehende Prüfung veranlasst werden.

Mithin sind dem obigen Mehrbedarf von 10.903.040 € (=10.624.640 € + 278.400 €) entsprechende Mittel für eine adäquate Raumausstattung hinzuzurechnen.

Die zusätzlich erforderliche finanzielle Ausstattung für Kinder mit spezifischen/individuellen Förderbedarfen stellt sich wie folgt dar:

Aktuell werden stadtweit 195 Gruppen an Grundschulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf gefördert. Sofern die Gruppenstärke – angelehnt an diejenige an GU-Schulen – auch in Schulen in Wohnbereichen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf auf 20 Schüler/innen reduziert wird, ergibt sich pro Gruppe ein zusätzlicher Mehrbedarf von ca. 25%. Auf der Basis der verbesserten Personalausstattung (= 2 Fachkräfte mit kalkulierten Personalkosten i. H. v. 55.000 €) sind pro Gruppe zusätzliche finanzielle Mittel i. H. v. 13.750 € erforderlich.

Bezogen auf 195 Gruppen beträgt der Mehrbedarf: 13.750 € x 195 Gruppen = 2.681.250 €